

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0057/2016	

Einwohneranfrage

Frau
I. P.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Beiräte

I. Sachverhalt

Sachverhalt zu 1.:

Nach Ablauf einer jeden Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Eisenach wurden folgende Beiräte durch die jeweiligen Oberbürgermeister neu berufen:

- Kulturbeirat
- Umweltbeirat
- Denkmalbeirat

In der Satzung des Kulturbeirates wird die gesetzliche Grundlage zur Neuberufung unter § 2 (4) formuliert: „... werden für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates berufen.“

Das heißt, dass nach Ablauf der Amtszeit auch die Tätigkeit der Beiräte endet.

Sachverhalt zu 2.:

In der Satzung des Kulturbeirates heißt es unter § 3 (1): " ... tagt mindestens zweimal im Jahr."

§3(4): „Über Empfehlungen und Vorschläge wird der Stadtrat durch Berichtsvorlagen des Oberbürgermeisters unterrichtet. Einmal jährlich berichtet der Vorsitzende des Kulturbeirates dem Stadtrat mündlich.“

II. Fragestellung

Fragen zu 1.:

1. Welche der genannten Beiräte wurden durch die Oberbürgermeisterin nach der Kommunalwahl 2014 neu berufen und in welcher Form wurde die Möglichkeit der Mitarbeit und die Berufung öffentlich gemacht?
2. Wie oft tagten die Beiräte seit 2012?

Fragen zu 2.:

1. Wie oft tagte der Kulturbeirat vom Juni 2012 bis zum 01.03.2016?
2. Über welche Empfehlungen und Vorschläge des Kulturbeirates wurde der Stadtrat in Berichtsvorlagen der Oberbürgermeisterin unterrichtet?
3. Wann berichtete der Vorsitzende dem Stadtrat in 2012, 2013, 2014 und 2015 mündlich und zu welchen Themen?

Frau
I. P.
99817 Eisenach